

14275/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/43-PMVD/2013

25. Juni 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2013 unter der Nr. 14551/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "§ 42b Waffengesetz 1996 und andere Torheiten" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bis einschließlich 13. Mai 2013 wurden sieben Gewerbetreibende gemäß § 42b Abs. 3 des Waffengesetzes 1996 i.V.m. der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Deaktivierung von Kriegsmaterial (Kriegsmaterial-Deaktivierungsverordnung – KM-DeaktV) ermächtigt, Kriegsmaterial als deaktiviert zu kennzeichnen, davon je zwei in Niederösterreich und Wien sowie je einer im Burgenland, in Kärnten und in Oberösterreich.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.